



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1858

2506. Kurfürst Joachim verspricht, den Bischof von Havelberg in dem
Prozesse gegen die Herbeiziehung seines Stifts zu den Reichssteuern
schadlos zu halten, am 10. August 1522.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

andern Iren lehenen versamelt, daran vorleyhen, getrewlich vnd vngeuerlich etc. — Datum Coln an der Sprew, am Mitwochen nach purificationis Marie, Anno etc. XXII.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche XXX, 84.

2506. Kurfürst Joachim verspricht, den Bischof von Havelberg in dem Prozesse gegen die Herbeziehung seines Stifts zu den Reichsteuern schadlos zu halten, am 10. August 1522.

Wir Joachim etc., kurfürst etc., Bekennen vnd thun kunth offentlich mit diesem Briue vor allermeniglich, als dann der Erwürdige in got, vnser Rat vnd besonder freunt, her Jheronimus, Bischoff zu havelberg von kayserlicher Mayestat, vnserm allergnedigsten hern, Churfursten, fursten vnd stenden des heiligen Romischen Reichs jtz vff negeft vergangen Reichstag zu Wormbs in den anlegen des Reichs, so von den stenden bewilliget, neben andern vnsern Retten vnd besondern freunden den Bischoffen, in vnserm Churfurstenthumb gefessen, wider alten gebrauch mit eingezogen vnd mit eyner antzal angefetzt haben, So aber gnanter vnser besonder freunt von Havelberg, noch die andern vnserer Rete, die Bischoffe, zu den anlegen des Reichs in menschen gedencken vnd lenger nye nichts gegeben, vnd ist von kayserlicher Mayestat fiscal darvmb rechtlich angelanget worden, deshalben er vorvracht, den hochgelarten Ern eytelfenfften zu seynem anwalde vnd volmechtigen procurator zu verordenen vnd zu constituiren, wie er dann getan hatt noch meldung seyner Constitution vnd vorsigelten mandats, das wir vnns widerumb vor vnns vnd vnser Erben bewilliget, zugesagt vnd vorschrieben haben, bewilligen, zusagen vnd vorschreyben vns hiemit vor vnns vnd vnser Erben, in crafft dits briues, das wir gnanten vnsern freunt von Havelberg vnd seinem Stiff solcher constitution, vermeynten anleg vnd process halben, so wider inne vnd seinen stifften ergangen sein oder ergen mochten, zu recht vnd in allweg vertreten, benemen vnd schadlos halten sollen vnd wollen, als getrewlich vnd ongeuerlich; also das inne vnd seinem stift solch constitution vnd handlung zu keinem nachteil gedienen noch komen soll. Zu urkunt mit vnserm anhangenden sigel vorsigelt vnd geben zu Coln an der Sprew, am suntag Lawrentij des heiligen Mertrers, Anno XV^o. XXII.

Nach dem Churmärk. Lehnscopialbuche III. 328.